

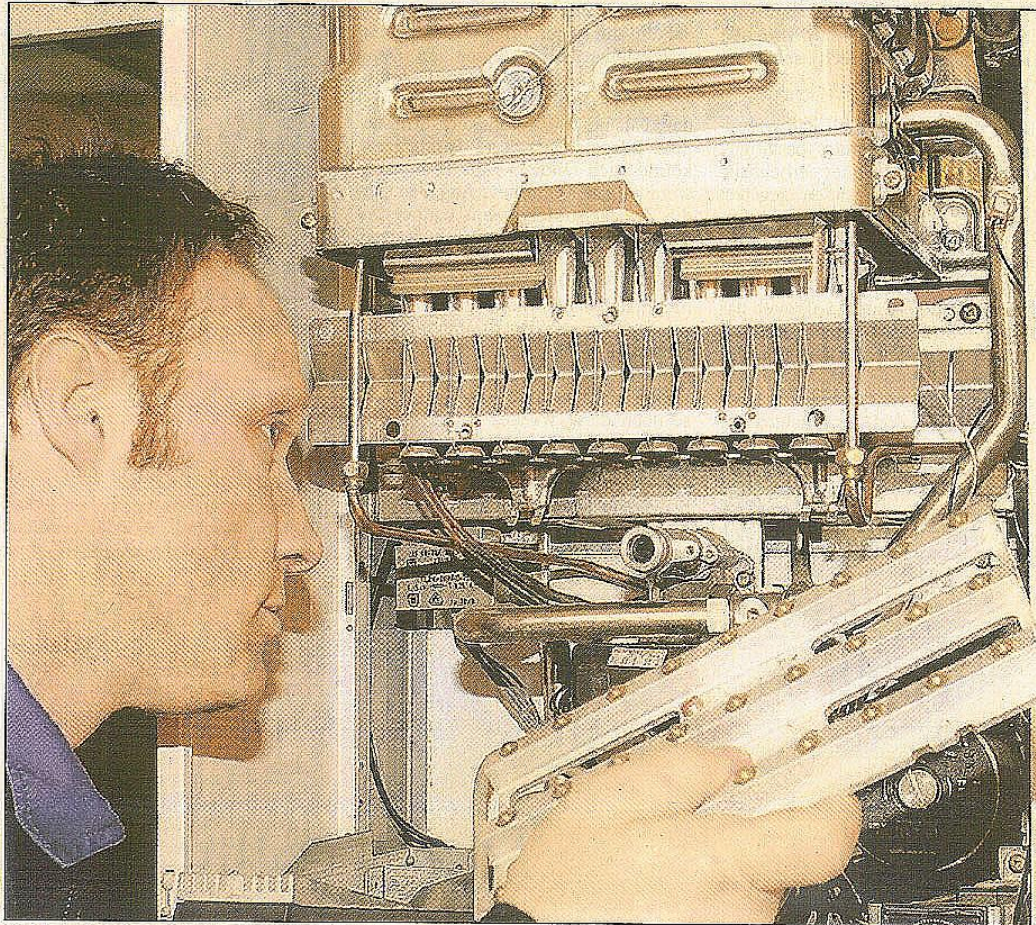
Neue Heizungsanlagen rechnen sich bald

In Neustadt kaum Verstöße gegen Abgasgrenzwerte – Fachleute empfehlen Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung

▶ Seit 1. November 2004 dürfen Heizungen in Einfamilienhäusern nur noch einen Abgasverlust von maximal elf Prozent haben (bei größeren Anlagen sind die Werte etwas strenger), damit der Energieverbrauch sinkt und die Umwelt geschützt wird. Dies regelt die Bundesimmissionschutzverordnung. Bundesweit müssen rund 600 000 Heizungsanlagen erneuert werden, schätzt die Branche der Heizungsinstallateure. Doch in Neustadt sind keine Fälle bekannt, in denen Zentralheizungen gar zu verschwenderisch mit Energie umgehen – zumindest wenn man nach den Buchstaben des Gesetzes geht.

Tatsächlich seien die Grenzwerte jedoch zu lasch gefasst, meint der stellvertretende Innungsoberrmeister Jakob Köllisch. Eine Heizungserneuerung mache trotzdem Sinn, weil viele alte Anlagen zwar noch die Grenzwerte einhalten, aber trotzdem die Energie zum Schornstein hinauspusten. „Es geht um den eigenen Geldbeutel, aber vor allem um unseren Lebensraum“, sagt Köllisch.

Ob Heizungsanlagen die zulässigen Grenzwerte einhalten, kontrolliert der Schornsteinfeger bei seinen regelmäßigen Immissionschutzmessungen, bei denen die Abgastemperatur und die CO₂-Werte der Heizungsanlagen gemessen werden. Wenn er dabei Überschreitungen feststellt, schreibt er ein Mängelprotokoll und setzt eine Frist von vier Wochen, um die Heizung einzustellen oder zu reparieren. Wenn bei seiner Nachmessung die Grenzwerte immer noch überschritten werden, meldet der Bezirksschornsteinfeger dies dem Ordnungsamt.



Markus Grünkorn bei der Wartung einer Gastherme.

—FOTO: LINZMEIER-MEHN

Notfalls Heizung stillgelegt

Das setzt abermals vier Wochen Frist zur Instandsetzung und lässt dies vom Bezirksschornsteinfeger überprüfen. Wenn dann die Mängel immer noch nicht behoben sind, kann das Ordnungsamt mit der Stilllegung der Heizung drohen und notfalls die Heizung stilllegen. So weit ist es in Neustadt aber noch nie gekommen, teilte der für das Ordnungsamt zuständige Beigeordnete Georg Krist (FWG) auf Anfrage mit. Im Vorjahr habe es lediglich einen Fall von zu hohem CO₂-Ausstoß gegeben, doch nach dem ersten Schreiben des Ordnungsamtes sei der Mangel behoben worden. Und in den vergangenen fünf Jahren habe es auch nur einen Fall gegeben, in dem das Ordnungsamt den Betrieb einer Heizung untersagt und ein Zwangsgeld festgesetzt

habe. Danach sei auch diese Heizung in Stand gesetzt worden.

Ob sich der Austausch einer Heizung lohnt, auch wenn diese noch zulässig ist, muss der Hausbesitzer selbst entscheiden. Ein Indiz für einen zu hohen Energieverbrauch kann – neben der Energierechnung – ein zu warmer Heizungskeller sein. Moderne Anlagen sind so gut gedämmt, dass das schnelle Wäschetrocknen neben der Zentralheizung nicht mehr funktioniert. Genauer abklopfen kann man dies mit einer Energieberatung (siehe Infospalte) oder im Gespräch mit einem Installateur des Vertrauens.

Welche Heizungsart bei einer Modernisierung bevorzugt wird, hängt dabei von einer Fülle von Faktoren ab; in Frage kommen Erdöl, Gas oder diverse alternative Energiequellen, wie beispielsweise Wärmepumpen, die die Wärme aus Luft, Boden oder Grundwasser nutzen. Außerdem kommen Solar- oder Holzpellet-Heizungen in

Frage. Selbst Mini-Blockheizkraftwerke sind inzwischen verfügbar, die Strom und Wärme liefern. Sie eignen sich für Gewerbebetriebe mit hohem Energiebedarf (beispielsweise Bäckereien, Gastronomie, Kühlhäuser), eventuell auch für große Einfamilienhäuser mit Schwimmbad. Solche neuen Heizungssysteme sind allerdings in der Regel in der Anschaffung deutlich teurer. Schließlich sind in der Region aber auch Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung sinnvoll. „Kleine Anlagen amortisieren sich ganz schnell“, verspricht der stellvertretende Innungsoberrmeister Köllisch.

Bessere Regeltechnik spart Kosten

Generell gelte, dass eine neue Heizung sich durch Energieeinsparungen schneller bezahlt mache als Wärmedämmung des Hauses oder neue Fenster, für die mehr investiert werden müsse, sagt, stellvertretend für andere

Betriebe, Installateur Wolfgang Grünkorn. „Ältere Heizungskessel sind meistens zu groß dimensioniert“, weiß er um eine „Altlast“ aus den Zeiten, als Öl und Gas noch deutlich billiger waren. Doch selbst bei gleicher Dimensionierung sind moderne Heizungen aufgrund ihrer besseren Regeltechnik meist sparsamer. Grünkorn vergleicht dies mit dem Auto: Durchschnittstempo 50 kann man fahren durch wiederholtes Beschleunigen auf 100 und Ausrollen lassen, oder indem man möglichst gleichmäßig mit dem Wunscht tempo fährt. Letzteres ist ungleich sparsamer.

Der Energieberater der Stadtwerke (die natürlich am liebsten Gas verkaufen möchten), Johannes Seeber, schätzt, dass sich durch eine moderne Heizungsanlage im Vergleich zu einer veralteten „schnell einige hundert Euro einsparen lassen“ – vor allem dann, wenn auch an eine Solaranlage zur Brauchwassererwärmung gedacht

werde. Dies könne man vor Ort ziemlich genau berechnen. Altkessel hätten oftmals nur einen Wirkungsgrad von 80 Prozent, das heißt, dass 20 Prozent der eingesetzten Energie „verpuffen“. Neue Kessel kämen auf Wirkungsgrade von 93 bis 95 Prozent; bei Gasbrennwerttechnik sogar auf „nahe 100 Prozent“. Als Faustformel nennt Seeber, dass man bei einem 15 bis 20 Jahre alten Kessel über eine Erneuerung nachdenken sollte. (boe)